Amtliche Bekanntmachung

Hiermit informiere ich Sie, dass bei der Landtagswahl am 09.10.2022 in den Wahlbezirken 401 – 409 (Heeslingen, Boitzen, Meinstedt, Sassenholz, Steddorf, Weertzen, Wense, Wiersdorf) und 110 (Brauel) mit nach Geburtsjahresgruppen und Geschlecht gekennzeichneten Stimmzetteln gewählt wird. Dies dient der repräsentativen Wahlstatistik. Das Wahlgeheimnis wird gewahrt. Anders als auf der Wahlbenachrichtigung angegeben, betrifft diese Kennzeichnung der Stimmzettel zum Zwecke der Wahlstatistik in den oben genannten Wahlbezirken ausschließlich die Briefwahl.

Samtgemeinde Zeven
Der Samtgemeindebürgermeister

Zeven, den 13.09.2022